

Amtsgericht München

Az.: 158 C 11208/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

1)

- Klägerin -

2)

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 29.08.2011
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 700,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerinnen 666,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.

110891 273 5

3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 29.08.2011
██████████
██████████

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

110831 273 6